



Kierspe, 12.05.2020, Update vom 03.06.2020, Update vom 15.06.2020, Update vom 12.08.2020

Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in städtischen Hallen

Nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in der ab 12.08.2020 geltenden Fassung sind Übergangsregeln für diejenigen Angebote des TSV entwickelt worden, die in städtischen Hallen stattfinden.

Auf die Regelung und Hygiene- und Infektionsvorgaben der Stadt Kierspe wird verwiesen (siehe Homepage www.kierspe.de => Rat und Verwaltung/Ortsrecht Nr. 4.10, aktualisiert am 12.08.2020).

Nach den Regelungen und Hygiene- und Infektionsvorgaben der Stadt Kierspe sowie nach den ggf. ergänzenden Mitteilungen des Übungsleiters hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erklären, dass

- die Hygiene- und Abstandsregeln bekannt sind und eingehalten werden,
- die Halle nur mit Maske betreten und verlassen wird,
- die Personenzahl in den Übungsstunden in der Halle nicht überschritten werden darf,
- dass alle Geräte, die benutzt wurden, nach der Stunde gereinigt werden müssen,
- die Sporthalle unverzüglich nach Ende des Angebotes zu verlassen ist,
- dass bevorzugt in Sportkleidung zum Training zu erscheinen ist,
- die Dusch-/Wasch-/Umkleideräumen genutzt werden können, jedoch auch hier der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten ist.

Darüber hat der Übungsleiter / die Übungsleiterin

- die notwendige Erklärung der Teilnehmer einzuholen,
- die notwendige Einverständniserklärung bei Angeboten für Kinder- und Jugendliche von den Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen,
- die Kontaktlisten für die Sportangebote zu führen und unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Kierspe, 12.08.2020

TSV Kierspe 1879/1904 e.V.
Dorette Vormann-Berg
Geschäftsführender Vorstand